

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernhard Henter und Arnold Schmitt (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Stauschwerpunkt Übergang A 64/B 52

Die **Kleine Anfrage 2658** vom 15. Dezember 2009 hat folgenden Wortlaut:

Der Übergang der A 64 zur B 52, der auch als Anschluss an die A 602 und damit an die A 1 fungiert, ist im Jahr 2009 erneuert worden. Die als Zubringer gedachte Straße wird, da das Teilstück Nordumfahrung Trier noch nicht fertig gestellt ist, zurzeit sehr stark vom Fernverkehr und den Auspendlern nach Luxemburg frequentiert. Durch den nur noch einspurig erfolgten Ausbau stehen nun jeden Tag viele Pendler hier im Stau. Die Landesregierung hatte in ihrer Beantwortung der Kleinen Anfrage 1730 – Drucksache 15/2691 – wohl die hohe Verkehrsbelastung anerkannt, aber den Rückbau auch durch die erhöhte Unfallgefahr verteidigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Optionen für den Ausbau sind geprüft worden und warum wurden sie abgelehnt?
2. Wie sieht die Landesregierung die Möglichkeiten, kurzfristige Lösungen zu finden?
3. Wie viele Unfälle haben sich in den letzten fünf Jahren auf dem Streckenabschnitt ereignet, wie schwerwiegend waren diese und welche Unfallgründe gab es?
4. Welche Maßnahmen wären nach Ansicht der Landesregierung noch möglich gewesen, die Unfallgefahr zu senken?
5. Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf den Ausbau der Nordumfahrung Trier als langfristige Lösung dieser Problematik?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Januar 2010 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Vor der Grunderneuerung der B 52 erfolgte eine Prüfung, ob ein langfristiger vierstreifiger Ausbau möglich ist. Aufgrund der dafür notwendigen baulichen Verbreiterung der B 52 wäre dazu jedoch ein zeitaufwendiges Baurechtsverfahren erforderlich geworden; außerdem waren Defizite bei der Verkehrssicherheit zu befürchten. Der Verzicht auf einen Ausbau und die vorgenommene Ummarkierung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind sowohl von der Polizei als auch von der Verkehrsbehörde befürwortet worden.

Zu Frage 2:

Auf Grundlage der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung für den Bereich der A 64/B 52 Mosel-Saar-Eifel ist für die A 64/B 52 eine verkehrstechnische Untersuchung (Gutachten) beauftragt. Damit sollen mögliche Maßnahmen auch zur kurzfristigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse aufgezeigt werden.

Zu Frage 3:

Im angesprochenen Streckenbereich fand in den Jahren 2008 und 2009 eine Grunderneuerung statt, die auch eine veränderte Markierung zur Folge hatte. Daher wurde die Unfallauswertung für den Fünf-Jahres-Zeitraum vor der Grunderneuerung erstellt.

Auf dem Streckenabschnitt zwischen der K 5 bei Biewer und der Anschlussstelle Trier-Ehrang (B 53) ereigneten sich vom 1. Oktober 2003 bis zum 30. September 2008 insgesamt 123 Unfälle. Davon waren sechs Unfälle mit Toten, sechs Unfälle mit Schwerverletzten, 14 Unfälle mit Leichtverletzten. Bei 97 Unfällen gab es nur Sachschaden. Die häufigsten Unfallursachen waren – gereiht

b. w.

nach ihrer Anzahl – „Fehler im Zusammenhang mit Überholen“, „ungenügender Sicherheitsabstand“, „nicht angepasste Geschwindigkeit“, „Fehler im Zusammenhang mit Ladung (z. B. ungesicherte Ladung)“ sowie „fehlerhaftes Wechseln des Fahrstreifens beim Nebeneinanderfahren“.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme stand lediglich ein Auswertungszeitraum vom 1. Mai 2009 bis zum 30. September 2009 zur Verfügung. Insgesamt ereigneten sich in diesem Zeitraum fünf Unfälle. Davon waren ein Unfall mit Leichtverletzten und vier Unfälle mit Sachschaden zu verzeichnen. Bei vier Unfällen war „nicht angepasste Geschwindigkeit“ die Ursache.

Zu Frage 4:

Die Grunderneuerung und die Änderung der Markierung wurden mit dem Ziel einer Verbesserung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Mögliche weitergehende Maßnahmen können ggf. auf der Grundlage des vorgenannten Gutachtens erwogen werden; insoweit sind die Ergebnisse des Gutachtens abzuwarten.

Zu Frage 5:

Aufgrund der nachrangigen Einstufung der Nordumfahrung im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen sind konkrete planerische Aktivitäten derzeit nicht möglich. Die Landesregierung wird sich für eine günstigere Einstufung bei der nächsten Bedarfsplanfortschreibung auf Grundlage der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung einsetzen.

In Vertretung:  
Alexander Schweitzer  
Staatssekretär